


Änd. Nr. 59 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Nordbahnhof-/Friedhofstraße in Stuttgart-Nord
Zusammenstellung der FNP-relevanten Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. August bis 29. September 2017

Stellungnahme/ Verfasser	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart</p> <p>Der Flächennutzungsplan liegt im Bereich von Stuttgart 21. Wegen der daraus resultierenden Beschränkungen wird angeregt sich an die Rechtsabteilung der Stadt Stuttgart und an die Vorhabenträgerin des Projekts zu wenden. Die Anschrift lautet: Großprojekt Stuttgart Ulm GmbH, Rappellestraße 17, 70191 Stuttgart</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung hat keinen Einfluss auf die Stuttgart 21-Planungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Netze BW</p> <p>Im Zuge der o. g. Baumaßnahme haben wir Leitungsneuverlegung in den Sparten Strom/Gas/Wasser geplant, eine Koordination ist dringend nötig.</p> <p></p> <p>Die genaue Lage der im Bereich Ihrer Baustelle liegenden Leitungen ist unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten bei der zuständigen Planaufgabe; E-mail: Leitungsauskunft-Stuttgart@netze-bw.de zu erheben.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass ein Berühren oder eine unsachgemäße Behandlung der elektrischen Anlagen mit Lebensgefahr verbunden ist. Grabarbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen sind in Handschachtung auszuführen.</p> <p>Werden bei den Aufgrabungsarbeiten Leitungen oder Leitungszubehör angetroffen, die nicht in den aktuellen Planwerken enthalten sind, so ist unverzüglich unser Betrieb Tel.:0711/289-43010 zu verständigen. Vorgefundene, der Netze BW / Stuttgart Netze Betrieb gehörende Leitungen dürfen nur von der Netze BW / Stuttgart Netze Betrieb getrennt bzw. beseitigt werden. Freigelegte kreuzende Leitungen aller Art sind betriebssicher aufzuhängen und abzustützen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass während und nach den Arbeiten aller Arten keine Setzungen den Bestand unserer Versorgungs-/Anschlussleitungen gefährden. Generell haftet die ausführende Firma für</p>	<p>Die Einwendungen sind auf Planungsebene des Flächennutzungsplans nicht relevant. Der Hinweise zur Abstimmung zwischen Vorhabenträger und der Netze BW sind im Textteil des Bebauungsplans berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan kann diese Information nicht in sachgerechter Form aufnehmen und abbilden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Schäden aller Art, die durch die Ausführung der angezeigten Maßnahme entstehen.		
<p>Handwerkskammer Stuttgart</p> <p>Gegen die Umwidmung von Gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung haben wir Bedenken. Dadurch gehen (wieder einmal), gerade auch für kleine Handwerksbetriebe wichtige, Bau- und Ansiedlungsflächen verloren. In diesem Fall würden ersatzlos 3,5 ha Gemischte Baufläche entfallen.</p> <p>Laut Begründung soll ein neues, gemischt genutztes Stadtquartier mit Schwerpunkt urbanem Wohnen entstehen, in dem aber auch kleinere Gewerbeeinheiten ihren Platz finden sollen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die M-Ausweisung beizubehalten; im Bebauungsplan könnte beispielsweise Urbanes Gebiet ausgewiesen werden.</p> <p>Wir verweisen insofern auch auf unsere Stellungnahmen vom 30.08.2016 sowie 07.08.2017 gegenüber dem Architekturbüro Hähnig und Gemmeke, zum Bebauungsplan „Nordbahnhofstraße – Friedhofstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Nord (Stgt 272)“.</p>	<p>Dem Gemeinderat ist die aktuelle Situation der Flächen für Industrie, Handwerk und Dienstleistungen bekannt.</p> <p>Die Neukonzeption für diesen Bereich sieht einen städtebaulichen Mehrwert in einer Verschiebung des Nutzungsschwerpunkts zu Gunsten von Wohnen. Ziel der städtebaulichen Neuordnung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in einem städtebaulich hochwertigen Umfeld. Die geordnete Überführung der städtebaulichen Neukonzeption (Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs) in Planungsrecht macht eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.</p> <p>Die Zeitstufenliste Gewerbe 2014 identifiziert ca. 252 ha gewerblich nutzbare Potentialfläche. Vor diesem Hintergrund erscheint der Entfall von 3,5 ha gemischter Baufläche unter städtebaulichen Gesichtspunkten vertretbar.</p>	<p>nein</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21/Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz; Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.</p> <p>Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. <i>(Anhänge digital gespeichert)</i></p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zurzeit mind. 38 Wochen ab Auftragseingang.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise zur Kampfmittelbeseitigung wurden im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen. Der Flächennutzungsplan kann diese Information nicht in sachgerechter Form aufnehmen und abbilden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Stellungnahmen

- Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
- Netze BW
- Handwerkskammer Stuttgart
- Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21/Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz; Kampfmittelbeseitigungsdienst

Von den folgenden beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwände zum Verfahren vorgebracht:

1. DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe; 2. Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; 3. Gesundheitsamt; 4. Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21/Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz (Wirtschaft und Infrastruktur); 5. Verband Region Stuttgart; 6. Verkehrs- und Tarifsbund Stuttgart GmbH; 7. Zweckverband Bodenseewasserversorgung; 8. Unitymedia; 9. Stadtwerke Stuttgart GmbH; 10. Terranets; 11. Amt für Umweltschutz

Von den folgenden beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange ging kein Antwortschreiben bei der LH Stuttgart ein:

1. BUND Regionalverband Stuttgart; 2. Deutsche Telekom AG, T-Com Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest PTI 22 Stuttgart Produktionsmanagement; 3. Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart; 4. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg; 5. Naturschutzbeauftragter Stadt Stuttgart, Herrn Dr. Martin Nebel; 6. NABU Stuttgart e. V.; 7. Stuttgarter Straßenbahnen AG; 8. Verschönerungsverein Stuttgart e. V. c/o Rechtsanwalt Erhard Bruckmann.